



Ehrenordnung Handballförderverein TSV Bebra 2008 e.V.

§ 1 Gegenstand der Ehrung

Der Verein kann für treue Mitgliedschaft oder in Anerkennung besonderer Verdienste um den Verein und den Sport die Ehrentitel:

1. Ehrenmitglied
2. Ehrenvorsitzende/r

verleihen.

§ 2 Ehrenmitglied

Personen, die sich in außergewöhnlichem Maße um den Verein verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ehrenmitgliedschaft befreit von der Zahlung des Vereinsbeitrages.

§ 3 Verleihung

Über die Verleihung zum § 2 entscheidet der Vorstand.

§ 4 Ehrenvorsitzende/r

Vereinsvorsitzende, die sich in langjähriger Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können nach Niederlegung ihres Amtes von der Mitgliederversammlung zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei.

§ 5 Urkunden und Ehrungen

Über die vorgenannten Ehrungen werden Urkunden ausgestellt.

Vereinsmitglieder werden für ihre 10-jährige Mitgliedschaft und alle weiteren 10 Jahre Mitgliedschaft geehrt.

§ 6 Glückwünsche

Vereinsmitglieder erhalten:

- zu allen runden Geburtstagen ab dem 50. Geburtstag, eine Glückwunschkarte und ein Geschenk im Wert von Wert von mindestens 10,00 €,
- zur Grünen/Silbernen/Goldenen/Diamantenen Hochzeit eine Glückwunschkarte und ein Geschenk im Wert von mindestens 20,00 €.

Vorstandsmitglieder, die sich um den Verein verdient gemacht haben, können außerhalb des üblichen Rahmens eine kleine Anerkennung erhalten.

Hierüber entscheidet der Vorstand.

§ 7 Totenehrung

In einem Todesfall wird eine Trauerkarte mit einem Gutschein oder einem Geldbetrag in Höhe von mindestens 20,00 € überreicht.

§ 8 Aberkennung

Die Ehrungen können vom Vorstand wieder aberkannt werden, wenn ihr Träger rechts-wirksam aus dem Verein ausgeschlossen wird.

Bebra, 07. Mai 2018